



An alle Studierenden der
Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen

Durchführung des Sommersemesters 2020

Liebe Studierende der Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen,
wir hoffen, Sie sind alle wohl auf und wenigstens gesundheitlich nicht so sehr
von der aktuellen Corona-Pandemie betroffen!

Anzunehmen ist jedoch, dass die SARS-CoV2-bedingten Einschränkungen
für viele von Ihnen Auswirkungen auf den weiteren Studienverlauf hatten und
zunächst auch weiter haben werden.

Seien Sie versichert: Wir werden alles in unseren Möglichkeiten Stehende
tun, den Studienbetrieb im Sommersemester 2020 unter den aktuellen Ein-
schränkungen so gut wie möglich zu realisieren, um Ihnen eine Fortsetzung
Ihres Studiums mit so wenig Verzögerungen wie nötig zu ermöglichen.

Wie es im Moment aussieht, so werden die meisten Lehrmodule und Veran-
staltungen im Online Format angeboten werden müssen. Gleichzeitig müssen
wir auch die Studieninhalte und die Prüfungsformate und Prüfungszeiten von
einigen Modulen adaptieren, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Teil-
weise müssen Module oder Veranstaltungen verschoben werden, die keines-
falls in Online-Formaten angeboten werden können. Bitte beachten Sie unbe-
dingt aktuelle Informationen zu Ihren Studiengängen, die wir in den nächsten
Tagen veröffentlichen.

In diesem Schreiben versuchen wir eine Vielzahl der durch die o. g. Situation
entstandenen Fragen in Bezug auf Ihr Studium zu beantworten. Sofern dar-
über hinaus noch weiterer Klärungsbedarf vorhanden ist, wenden Sie sich
bitte per E-Mail an die MitarbeiterInnen des Prüfungsamtes.

Generelle Zeiten für das Sommersemester:

- **Offizieller Vorlesungsbeginn: 11. Mai 2020**, davor können aber be-
reits vereinzelt Lehrveranstaltungen (z.B. die Blockmodule im Mas-
ter, s.u.) angeboten werden
- **Offizielles Vorlesungsende: 31. Juli 2020**
- Die **lehrfreie Exkursionswoche** nach **Pfingsten** vom 2.-5. Juni 2020
entfällt.
- **Geländeveranstaltungen** (Exkursionen, Geländepraktika) müssen
teilweise auf den Spätsommer (September, Oktober) verschoben
werden

Fakultätsvorstand:

Prof. Dr. Heiner Schanz (Dekan), Prof. Dr. Friederike Lang, Prof. Dr. Frank Preusser, Prof. Dr. Christiane Werner
(Prodekan), Prof. Dr. Annika Mattisek, Prof. Dr. Markus Weiler (Studiendekan)

Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg

Fakultät für Umwelt und
Natürliche Ressourcen

Der Dekan

Tennenbacher Straße 4
79106 Freiburg

Tel. 0761/203-3601
Fax 0761/203-3600

pruefungsamt@unr.uni-freiburg.de
www.unr.uni-freiburg.de

Freiburg, 3. April 2020

— **Abweichende Regelung für die geblockten Master-Module:**

Veranstaltungsbeginn: 20. April 2020

Die festgelegten Zeiträume der Blockveranstaltungen bleiben erhalten (inkl. einer Woche Pfingstpause vom 2.-5. Juni 2020)

Veranstaltungsende: 7. August 2020

1. Verlängerung der Prüfungsfristen

Sofern durch die SARS-CoV 2-bedingten Einschränkungen Prüfungen verschoben wurden oder bereits begonnene Prüfungen nicht beendet und somit Fristen nicht eingehalten werden konnten, werden zur Vermeidung von Nachteilen für die Studierenden diese **Fristen von Amts wegen angemessen verlängert** (betrifft Erstprüfungen, Wiederholungsprüfungen, Orientierungsprüfungen, Zwischenprüfungen usw.). Es muss **kein gesonderter Antrag** gestellt werden.

Die Regelung zur Fristverlängerung von Amts wegen gilt ebenfalls für die in den Übergangsbestimmungen der Rahmenprüfungsordnungen festgelegten Ausschlussfristen der zum 30.09.2020 auslaufenden Prüfungsordnungen.

2. Verlängerte Frist für die Abmeldung von Erstprüfungen aus dem Wintersemester 2019/20

Aufgrund der Verschiebungen der letzten regulären Prüfungen aus dem Wintersemester 2019/20 auf spätere Zeitpunkte wird Ihnen ausnahmsweise die Möglichkeit eingeräumt, sich auch nach dem 31.03.2020 von diesen Prüfungen abzumelden:

Falls Sie davon Gebrauch machen möchten, schreiben Sie diesbezüglich bitte bis zum Montag in der Kalenderwoche vor dem Prüfungstermin eine E-Mail an pruefungsamt@unr.uni-freiburg.de

Bitte beachten Sie, dass dies eine Stornierung der Anmeldung bedeutet und nur für Erstversuche möglich ist, für die auch noch kein Rücktritt genehmigt wurde.

3. Prüfungsanmeldungen und Prüfungsfristen für Studierende im Sommersemester 2020

Die Planung des Sommersemesters konnte aufgrund der Umstellungen noch nicht abgeschlossen werden. Somit werden auch die Prüfungstermine erst in der nächsten Zeit festgelegt.

Voraussichtlich kann die Online-Prüfungsanmeldung für die BSc/Poly-BSc-Studierenden zum 01.05.2020 und für die MSc/MEd-Studierenden zum 20.04.2020 freigeschaltet werden.

Grundsätzlich sind die von den Fachprüfungsausschüssen festgelegten Prüfungstermine von den Studierenden einzuhalten.

Trotz alledem gelten weiterhin die allgemeinen Regelungen zum Rücktritt von Prüfungen – das heißt in begründeten Fällen kann ein Rücktritt beim Fachprüfungsausschuss beantragt werden. Solche begründeten Fälle könnten natürlich auch erhebliche Einschränkungen aufgrund der

— Pandemie-Situation sein oder wenn bereits vor der Bekanntgabe der Änderung der Vorlesungszeiten des Sommersemesters 2020 entsprechende Dispositionen getroffen wurden, die mit den Vorlesungszeiten/Prüfungsterminen kollidieren.

Ist es für Sie aktuell nicht möglich, aufgrund eines Auslandsaufenthaltes und damit verbundenen Ausreise- und Einreisebeschränkungen bzw. nicht bestehenden Reisemöglichkeiten an Ersatzterminen für ausgefallene Prüfungen teilzunehmen, so haben Sie auch in diesem Fall die Möglichkeit, einen **Antrag auf Prüfungsrücktritt** an den Fachprüfungsausschuss zu richten (§23 Abs. 2 BScO/§28 Abs. 2 MScO).

4. **Verhinderter Studienabschluss im Wintersemester 2019/20**

- a) Konnten Sie aufgrund der Einschränkungen Ihr Studium nicht im Wintersemester 2019/20 abschließen, so müssen Sie im Sommersemester 2020 weiterhin immatrikuliert sein, um Ihr Studium zu beenden.
- b) Sofern Sie alle Leistungen Ihres Studienganges binnen eines Monats nach Vorlesungsbeginn absolviert haben und sich in diesem Zeitraum auch exmatrikulieren, können Sie eine Rückerstattung der von Ihnen geleisteten Zahlungen beantragen. Ihnen würde ein Teil Ihres Beitrages zurückerstattet werden.

Internationale Studierende können in diesem Fall die Rückerstattung ihrer Studiengebühr beantragen. Es kann auch die Rückerstattung der Zweitstudiengebühr beantragt werden.

Seitens der Fakultät wird versucht, im Rahmen der Möglichkeiten diese Fristen bei der Terminierung der ausgefallenen Prüfungen zu berücksichtigen.

5. **Beurlaubung aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Falls Sie sich im Ausland aufhalten und aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nicht aus- oder einreisen können oder falls in Ihrem Studiengang der Studienbetrieb nicht oder nur teilweise wieder aufgenommen werden kann, können Sie sich aus wichtigem Grund beurlauben lassen. Als wichtiger Grund für eine Beurlaubung wird für das Sommersemester 2020 der **formlose Verweis des/der Studierenden auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie** anerkannt. Sie haben in der Beurlaubung die Möglichkeit, an Online-Lehrveranstaltungen teilzunehmen und Prüfungen abzulegen.

In Zeiten der Beurlaubung müssen internationale Studierende keine Studiengebühr zahlen, ebenfalls entfällt die Zweitstudiengebühr.

6. **Vorziehen von Lehrveranstaltungen**, die für ein späteres Fachsemester vorgesehen sind

Da aufgrund der Einschränkungen nicht alle Lehrveranstaltungen des Sommersemesters regulär durchgeführt werden können, werden möglicherweise Lehrveranstaltungen aus dem Wintersemester 2020/21 in

das Sommersemester 2020 vorgezogen. Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und die neuen Modulplanungen zu Ihren Studiengängen, die in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

- 7. Voraussetzungen für die Zulassung** zu Lehrveranstaltungen, studienbegleitenden Prüfungen und für die Zulassung zu Abschlussarbeiten
Fehlen Ihnen aufgrund der Einschränkungen die Zulassungsvoraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung oder einer Abschlussarbeit, können Sie unter der Auflage zugelassen werden, dass Sie die Voraussetzungen noch vor dem Prüfungstermin/Abgabetermin nachweisen können.

Gleiches gilt für die Belegung von Lehrveranstaltungen, sofern hierfür Zulassungsvoraussetzungen festgelegt wurden.

8. Abschlussarbeiten

Abschlussarbeiten dürfen nur so vergeben werden, wie die aktuellen Bestimmungen (Rechtsverordnung des Landes), es zum Zeitpunkt der Vergabe erlauben. Es darf nicht gehofft werden, dass sich im Verlauf der Arbeit die Pandemie-Situation verbessert und für „Verschlechterungen“ müssen Optionen zu Beginn definiert werden.

Die Vergabe der Abschlussarbeiten erfolgt über den jeweiligen Fachprüfungsausschuss. Der/die Prüfer/in stellt mit der Vergabe des Themas sicher, dass auch weitere Einschränkungen (einschl. weiterer „Verschlechterungen“) im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingehalten werden können. Ein entsprechender Vermerk wird auf den Vergabeformularen ergänzt. Bitte dementsprechend nur die aktuellen Formulare verwenden.

Wir hoffen, viele Ihrer Fragen geklärt zu haben und wünschen Ihnen trotz der schwierigen Zeiten einen guten Start in das Sommersemester!

Bitte bleiben Sie gesund und mit freundlichen Grüßen

Heiner Schanz, Dekan

Annika Mattissek, Studiendekanin

Markus Weiler, Studiendekan

Silke de Boer, Leiterin Prüfungsamt

Michael Pregernig, Vorsitz Fachprüfungsausschuss BSc-Studiengänge

Uwe-Eduard Schmidt, Vorsitz Fachprüfungsausschuss MSc-Studiengänge

Tim Freytag, Vorsitz Fachprüfungsausschuss Lehramt Geographie